

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Bei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. Zusätzlich Postgebühr. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanfragen und Postgeschäfte, nehmen zu gegen. Im Falle höherer Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder Mäßigung des Bezugspreises. Kündigungen einseitiger Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige Raumzeile 20 Kops., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 60 Reichspfennig, die 3-spaltige Raumzeile im ersten Teil 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennig. Vorkauf und Nachbestellungen werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 berücksichtigt. Anzeigen für die Wichtigkeit der Angelegenheiten werden nach Möglichkeit durch Fernruf übermittelten Anzeigen über. wir keine Garantie. Jeder Abbestellungsdruck erfolgt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 81 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amisblatt“ Wilsdruff Dresden Postfach: Dresden 2441 Mittwoch, den 5. April 1933

## Die Sicherung des Wirtschaftsfriedens.

So tief und mit so zahlreichen Maßnahmen die Reichsregierung und die Länderregierungen schon in das politische, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben eingegriffen haben, will man doch nicht trostlos manchen Drängens Schritte tun, deren Folgen schwere und Bedeutung nicht vorher sorgfältig geprüft sind. Die Reichsregierung braucht sich ja um eines nicht zu kümmern, das ihren Vorkämpfern so oft schwer oder gar nicht zu übersteigendem Gemütszustand auf den beabsichtigten Weg stellte: die Rücknahme oder gar Verhandlungen auf die Partei zu. Diese haben nicht mehr zu sagen und die Reichsregierung hat durch das Ermächtigungsgesetz vollkommen freie Hand erhalten, trägt allerdings auch die alleinige Verantwortung für ihre Beschlüsse und die Art, wie sie zur Durchführung gelangen.

So hat denn auch die bisherige Entwicklung in Deutschland es mit sich gebracht, daß eine viel zu enge Verbindung zwischen „der Politik“ und gewissen Gewerkschaften bestand, die nun erst mühsam und unter ganz eindeutigen Gesichtspunkten gelöst bzw. anders gestaltet werden muß. Die drei großen Gewerkschaftsgruppen — die Freien, die Christlichen, die Hirsch-Duncker'schen — waren verflochten und verflochten mit den „ihnen nahestehenden“ Parteien und zwar derart, daß man auch mit der Lupe nicht feststellen konnte, wo die Gewerkschaft aufhörte und die Partei anfing. Und nicht etwa bloß bei den „freien“ Gewerkschaften triumphierte überall wie selbstverständlich der Gedanke des Klassenkampfes, sondern auch unter den „Christlichen“ gab es Gruppen, die z. B. immer wieder die — Sozialisierung des Bergbaus forderten und auch sonst durch erhöhten Radikalismus ihrer Lohn-, tarif- und sonstigen sozialpolitischen Einstellung die Konkurrenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften fast aus dem Felde schlugen. Natürlich war der allgemein politische Einfluß der Gewerkschaften ganz außerordentlich groß im demokratischen Staat, wo die Masse entscheidet, aber er war auch außerordentlich verhängnisvoll. Das bittere Wort von der „Lohnpolitik in die freie Luft hinaus“ war leider nur allzu berechtigt. Überall gackte die Unternehmerfeindschaft, und die 1918 in schwerster Not gegründete Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hatte einen recht kurzen Bestand nach außen, einen noch kürzeren nach innen hin.

Hier hat nun die politische Umwälzung Grundlegendes geändert. Der politische und gewerkschaftliche „Klassenkampf“-Gedanke ist ein Ding von gestern und die Ereignisse der letzten Wochen und Monate haben bewiesen, wie es mit seiner äußeren „Kraft“ bestellt war. Aber die Gewerkschaften selbst sollen und wollen ja mehr sein als „politische Kampfverbände“, zu denen sie sich leider fast überall entwickelt haben. Sie sind auch, sollten es vor allem sein, sozialpolitische Selbsthilfeorganisationen eines großen Teils der deutschen Arbeiterschaft. Und so wenig andere Selbsthilfeorganisationen in der deutschen Wirtschaft, soweit sie sich wirklich und ganz auf den Charakter des wirtschaftlichen beschränken, in ihrem Bestand durch die politische Umwälzung gefährdet werden, soll das mit den Gewerkschaften geschehen, sofern sie sich nur unbedingt und aus innerer Überzeugung auf den Boden des nationalen Staates stellen. Wie weit es zu einer demgemäßen grundsätzlichen Neuordnung des Gewerkschaftswesens selbst kommt, wird erst die Zukunft zeigen, aber auch hierüber machte die Reichsregierung schon die Andeutung, daß die Neuordnung des sozialen und wirtschaftspolitischen Aufbaus durch ein besonderes Strenum von Mitgliedern des neuen Reichswirtschaftsrats ausgearbeitet werden soll.

Daß das neue Gesetz über die Betriebsvertretungen den drei oben genannten Gewerkschaftsgruppen das bisherige Monopolrecht auf Abschluß von allgemeingültigen Tarifverträgen und auf Vertretung vor den Arbeitsgerichten entzog, erscheint nur als Selbstverständlichkeit gegenüber den anderen inzwischen herangewachsenen Arbeitnehmerverbänden. Aber gleich im ersten Artikel wird eine Bestimmung getroffen, die aus den Vertrieben einen mit den Betriebsräteverbänden immer verknüpften Kampf bis zum 30. September wenn irgend möglich fernhalten will. Andererseits will man auch die Unternehmer veranlassen, daß bis dahin keine Neuordnung der Arbeitsbedingungen erfolgt oder doch höchstens aus ganz besonderen Gründen. Was also die Reichsregierung mit diesem Gesetz herbeiführen will, ist ein möglichst über den ganzen Sommer ausgedehnter Wirtschaftsfrieden.

Durch den gewaltigen Sieg, den die Regierung Hitler erst durch die Wahl, dann aber vor allem im Reichstag mit dem Ermächtigungsgesetz errang, hatte eine rasch eingetretene allgemein-politische Stabilisierung und Beruhigung zur Folge. In dem neuen Gesetz über die Berufsvertretungen kommt nun auch der Wille zum Ausdruck, auch wirtschaftspolitische Störungen möglichst auszu-

## Wichtige Beschlüsse des Reichskabinetts

Schächterverbot. Todesstrafe für politische Gewalttaten.

In der Kabinettsitzung am Dienstag, an der zum erstenmal der neue Reichsbaupräsident Dr. Schacht teilnahm, beschäftigte sich das Kabinett wider Erwarten nicht mit der Außenpolitik. Das Kabinett verabschiedete mehrere Gesetze.

1. Das Gesetz über das Schlachten von Tieren, in dem bestimmt wird, daß warmblütige Tiere beim Schlachten vor Beginn der Blutentziehung zu betäuben sind (Schächterverbot).
2. Das Gesetz über die vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten. Durch dieses Gesetz wird der Reichsaußenminister ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses die vorläufige Anwendung zweiseitiger Wirtschaftsabkommen mit ausländischen Staaten zu verordnen.
3. Ein Gesetz zur Abwehr politischer Gewalttaten. In diesem Gesetz wird folgendes bestimmt: Mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren kann, soweit bisher mildere Strafen angedroht sind, bestraft werden:

1. Wer Verbrechen gegen § 5, Absatz 1 und 2 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 begeht.

2. Wer ein öffentliches Zweckdienendes Bauwerk in Brand setzt oder sprengt oder wer eine Inbrandsetzung in der Absicht begeht, in der Bevölkerung Angst oder Schrecken zu erregen.

3. Wer ein Verbrechen gegen § 229, Absatz 2, die §§ 312, 315 Absatz 2, 324 StGB. begeht (Giftverbringung, Überschwemmung, Beschädigung von Eisenbahnanlagen, gemeingefährliche Vergiftung).

Dieses Gesetz ist beschlossen worden, weil trotz der verstärkten Strafanordnungen der letzten Zeit neue Gewalttaten begangen worden sind, so besonders der Sprengstoffanschlag auf das Bismarck-Denkmal und der Bombenanschlag auf ein SA-Local in Hamburg. Diese Vorkommnisse beweisen, daß die bisherigen Strafmaßnahmen nicht ausreichten.

Die Reichsregierung beschloß endlich die Ratifizierung des Rauschgiftabkommens. Die nächste Kabinettsitzung findet wahrscheinlich am Freitag statt.

## Der Aufbau des Arbeitsdienstes.

Dreizehn Bezirke in Deutschland.

An einer Chefbesprechung in der Reichskanzlei über die Fragen der Arbeitsdienstpfllicht und der Jugendertüchtigung waren die meisten Mitglieder des Reichskabinetts, die Staatssekretäre der zuständigen Ministerien und eine Reihe von Referenten beteiligt. Der Reichsarbeitsminister hat für diese Besprechung einen Entwurf über die künftige Gliederung des Arbeitsdienstes und die Jugendertüchtigung vorgelegt, wonach 13 Arbeitsdienstbezirke in Deutschland geschaffen werden sollen.

Im Reichsarbeitsministerium soll durch die Ernennung des Obersten a. D. Hierl, der der NSDAP. angehört, zum Staatssekretär für nationale Jugend-erziehung neben den bisherigen Abteilungen unter Leitung des Staatssekretärs Krohn eine neue Abteilung

Zu der Frage der zeitlichen Geltung der Tarifverträge wird an zuständiger Stelle die Annahme bestätigt, daß die Reichsregierung mit dem Plane umgeht, nach dem Beispiel der Textil-Industrie und des Bergbaus die Tarifverträge für eine Reihe von Monaten unverändert bestehen zu lassen. Den Unternehmern soll nahegelegt werden, die Verträge nicht zu kündigen. Man darf wohl annehmen, daß der bestehende Zustand zunächst bis zum September grundsätzlich aufrechterhalten werden soll. Bekanntlich sollen die einschlägigen Fragen von einem Strenum nachgeprüft werden, das aus den neuen Mitgliedern des Reichswirtschaftsrates gebildet werden soll, die auf Grund der Reorganisation des Reichswirtschaftsrates in Zukunft vom Reichspräsidenten ernannt werden. Solange diese Vorprüfung nicht abgeschlossen ist, soll an den bestehenden Tarifverträgen nichts geändert werden. Man ist an zuständiger Stelle der Ansicht, daß Ausnahmen nur in äußerst dringenden Fällen zugelassen werden können, so, wenn in einem Wirtschaftszweige eine ganz außerordentliche Verschlechterung eintreten sollte. Ein solcher Fall ist bisher nicht bekannt geworden.

geschaffen werden, die vier Unterabteilungen erhalten soll, und zwar 1. für den Arbeitsdienst, unter Führung des Stahlhelmführers Mahnen, 2. für den Sport, 3. für Erziehungsfragen, und 4. für Jugendhilfe. Unabhängig davon untersteht dem Reichsarbeitsminister direkt der Präsident des Reichskuratoriums für Jugendertüchtigung, Major a. D. v. Neufville. Die dreizehn Arbeitsdienstbezirke umfassen Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg mit Schleswig-Holstein, Brandenburg und Grenzmark, Schlesien, Sachsen, Mitteldeutschland, Hessen, Baden-Württemberg, Hannover-Oldenburg, Westfalen, Rheinland und Bayern. Sie halten sich also nicht in allen Punkten an die Provinzialgrenzen in Preußen oder an die Ländergrenzen.

## „Reichsführergemeinschaft“ des deutschen Bauernstandes.

Die Einigung des deutschen Bauernstandes.

Auf Einladung des Präsidiums des Reichslandbundes traten in Berlin die Leiter des agrarpolitischen Apparates der NSDAP. sowie der nationalsozialistischen Bauernschaften, die Spitzenvertretung der Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine und anderer Bauernverbände sowie das Präsidium des Reichslandbundes zu einer Sitzung zusammen, um eine Einigung des deutschen Bauernstandes herbeizuführen. Auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes, Graf von Kaldreuth, wurde einstimmig beschlossen, sofort eine Gemeinschaft zur Schaffung einer einheitlichen Landesvertretung des gesamten deutschen Bauernstandes zu bilden. Die Durchführung der organisatorischen Regelung müsse spätestens zum 1. Januar 1934 abgeschlossen sein.



Dr. Walter Darré.

Darauf wurde die „Reichsführergemeinschaft“ des deutschen Bauernstandes gebildet, die sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammensetzt: Den Präsidenten des Reichslandbundes, Graf Kaldreuth, Lind, Willikens, Weinberg, den Vertretern des agrarpolitischen Apparates der NSDAP. und der diesem angegliederten nationalsozialistischen Bauernschaften Darré, Luber, Bode, Deininger, den Spitzenvertretern der Vereinigung der deutschen christlichen Bauernvereine, Freiherrn von Lüninck-Roblenz, Schill, Hundhammer, Steves.

Der Leiter des agrarpolitischen Apparates der NSDAP., Dr. Walter Darré, wurde einstimmig gebeten, den Vorsitz der „Reichsführergemeinschaft“ zu übernehmen.

## Der Reichskanzler Schirmherr der „Reichsführergemeinschaft“.

Reichskanzler Adolf Hitler empfing vom Reichslandbund die Präsidenten Graf von Kaldreuth, Lind, Willikens und Weinberg, die Direktoren Voß, Kriegsheim, Dr. Siburg und von Ebel sowie den Chef der Präsidialabteilung, Dr. Benzler, in Gegenwart des Leiters des agrarpolitischen Apparates der NSDAP., Walter Darré, zur persönlichen Entgegennahme der Entschließung des Bundesvorstandes des Reichslandbundes vom 22. März d. J.

Der Reichskanzler gab bei diesem Anlaß seiner besonderen Verbundenheit mit dem deutschen Bauerntum lebhaft Ausdruck und teilte mit, daß er bereit sei, der Schirmherr der neuen „Reichsführergemeinschaft“ des deutschen Bauernstandes zu sein.